

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 13.07.2023**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße 18a, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 20:15 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina Haas, Eva</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Schoob, Susanne</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Herr Meyer (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 16 Zuhörer</p>	<p>Orthmann, Bettina</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Grundstücksangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzpreise im
Neubaugebiet "Am Lettweilerweg II"
Vorlagen-Nr. 2023Odernh013**
3. **Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Prüfstatik
Vorlagen-Nr. 2023Odernh011**
4. **Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der
ehemaligen VG Bad Sobernheim;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen
Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Odernh012**
5. **Anschaffung eines Aufsitzmähers - Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Odernh014**
6. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und
Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2023Odernh010**
7. **Vorstellung der Umfrageergebnisse "Oderzheimer Barometer "**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
- 9.1 **Haushaltsgenehmigung 2023/2024**
- 9.2 **Bauantrag Kita**
- 9.3 **Homepage**
- 9.4 **Küche alte Kita**
- 9.5 **Fußgängerüberwege Draisinen-Brücken**
- 9.6 **Eichenprozessionsspinner**
- 9.7 **SWR1 Schild**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 30.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 06.07.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

Tagesordnungspunkt 2 **Grundstücksangelegenheiten;** **Beratung und Beschlussfassung über die Bauplatzpreise im Neubaugebiet** **"Am Lettweilerweg II"**

Im Neubaugebiet „Am Lettweilerweg II“ sind 15 Bauplätze entstanden.

Die Erschließung ist noch nicht komplett abgeschlossen und endabgerechnet, befindet sich allerdings in der Endphase.

Die Bauplätze sollen zum Kaufpreis von 120,00 EUR / m² verkauft werden. In diesem Betrag sind die Kosten der Erschließung inkl. eines Risikozuschlags berücksichtigt. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um einen Festpreis, unabhängig von der Höhe der tatsächlich entstandenen Erschließungskosten.

Ein erzielter Überschuss kann für die Realisierung des Kindergartenneubaus herangezogen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Preise für die Bauplätze im Neubaugebiet „Am Lettweilerweg II“ auf 120,00 EUR /m² festzulegen. In diesem Betrag sind die Kosten der Erschließung enthalten.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Prüfstatik

Für die Erstellung der erforderlichen Prüfstatik (lt. LBauO RLP §66 Abs. 6) wurde von dem Ingenieurbüro Verheyen aus Bad Kreuznach ein Angebot eingeholt. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

1. Verheyen Ingenieure, Bad Kreuznach (brutto)	24.550,35€
---	------------

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521.09600000-43 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Prüfung des Angebots durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Verheyen aus Bad Kreuznach, zum Angebotspreis von 24.550,35€ (brutto).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Aufgrund von Befangenheit nach §22 GemO ist das Ratsmitglied Herr Gründonner von der Beratung und Beschlussfassung bei diesem TOP ausgeschlossen.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 16 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Anschaffung eines Aufsitzmähers - Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan plant Ihren Bauhof um einen Aufsitzrasenmäher zu erweitern. Es handelt sich hierbei um eine Zusatzbeschaffung. Daher wurden für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers Angebote bei zwei verschiedenen Anbietern eingeholt. Das Ergebnis der Angebotsauswertung lautet wie folgt:

Firma Bohlander Motorgeräte, 55592 Rehborn	21.420,00 € (brutto)
Bieter 2	22.115,00 € (brutto)

Nach Rücksprache mit dem Haushaltssachbearbeiter ist die Finanzierung über die HH-Stelle 11431/07190/46/7856 gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Odernheim beschließt die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers von der Firma Bohlander Motorgeräte, 55592 Rehborn zum Preis von 21.420,00 €.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im

Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschlussgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

a) Name: Schick
Vorname: Achim
Geburtsjahr/Geburtsort: 1958/Odernheim am Glan
PLZ und Wohnort: 55571, Odernheim am Glan
Beruf: Rentner

Name: Marx
Vorname: Steven
Geburtsjahr/Geburtsort: 1986/Bad Kreuznach
PLZ und Wohnort: 55571, Odernheim am Glan
Beruf: Referent gewerblich- technische Berufsbildung IHK für Rheinhessen

und/oder

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name:
Vorname:
Geburtsjahr/Geburtsort:
PLZ und Wohnort:
Beruf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Vorstellung der Umfrageergebnisse "Odernheimer Barometer "

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Bühler. Frau Bühler hat das Odernheimer Barometer initiiert und durchgeführt. Frau Bühler stellt die Ergebnisse vor. Die Ergebnisse sollen ebenfalls als Download auf der Homepage der Ortsgemeinde sowie die Zusammenfassung im Aushang veröffentlicht werden. Auf Wunsch könne zu den Ergebnissen auch eine Infoveranstaltung stattfinden. Der Ortsgemeinderat möchte sich, z.B. im Rahmen einer Klausurtagung, der ihn betreffenden Themen annehmen.

Tagesordnungspunkt 8

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1

Haushaltsgenehmigung 2023/2024

Der Vorsitzende informiert, dass mit den neuen Erkenntnissen nachträglich die Bedenken wegen Rechtsverletzung für das HH-Jahr 2024 ausgeräumt wurden. In der mittelfristigen Betrachtung der nächsten 10 Jahre wird es Odernheim schaffen allein durch die Windkraftherträge den kompletten Kassenkreditbedarf aus eigener Kraft in kürzester Zeit zu tilgen. Erste Pachtzahlungen werden ab 2026-2027 erwartet.

Tagesordnungspunkt 8.2

Bauantrag Kita

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauantrag für die Kita eingereicht ist.

Tagesordnungspunkt 8.3

Homepage

Der Vorsitzende informiert, dass die Homepage der Ortsgemeinde Mitte August für 1-2 Wochen abgeschaltet wird, um die Aktualisierung der Homepage durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 8.4

Küche alte Kita

Ratsmitglied Frau Euler fragt an, ob es stimmt, dass im alten Kindergarten eine neue Küche eingebaut wird. Der Vorsitzende bejaht diese Frage.

Tagesordnungspunkt 8.5

Fußgängerüberwege Draisinen-Brücken

Der Vorsitzende informiert, dass die beiden Draisinen-Brücken offiziell nur für den Draisinenverkehr, nicht aber für Fußgänger geöffnet sind. Diese Lösung sei vorübergehend und man hoffe, dass nächstes Jahr der alte Zustand wiederhergestellt sei. Die Brücken seien für Fußgänger trotzdem passierbar.

Tagesordnungspunkt 8.6

Eichenprozessionsspinner

Der Vorsitzende informiert, dass entsprechende Schilder aufgestellt sind. Ein Befall ist der Verbandsgemeinde zu melden, die wiederum für die Beseitigung eine externe Firma beauftragt.

Tagesordnungspunkt 8.7

SWR1 Schild

Es erfolgt eine Anfrage, warum am Ortseingang das SWR 1 Schild entfernt wurde. Der Vorsitzende informiert, dass der ursprüngliche Standort verkehrsrechtlich nicht erlaubt ist. Man wird sich jedoch bemühen einen anderen Standort zu finden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Susanne Schoob